



Inhalt:

1. Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Kamp-Lintfort am 9. Juli 2019
Seite 2
2. Bekanntmachung des 2. Nachtrages vom 8. Mai 2019 der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Kamp-Lintfort vom 21. März 2018
Seite 4
3. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 5
4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 6

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 50

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses

Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Rat der Stadt

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Rates der Stadt

Dienstag, 09.07.2019, 15:00 Uhr

Sitzungssaal 1 Rathaus

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1 | Kommunale Verpflichtungserklärung zum Klimaschutz | (841-XV) |
| 1.1 | Anregung gem. § 24 GO NRW
Es liegt vor: 2/2019: Anregung zur Unterstützung einer Resolution zur
Ausrufung des Klimanotstands | (837-XV) |
| 1.2 | Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Ausrufung des Klimanotstands in Kamp-Lintfort | (833-XV) |
| 2 | Ehrung der Stadtverordneten Frau Gudrun Tscherner-Marx für 25-jährige
Zugehörigkeit zum Rat der Stadt | |
| 3 | Fragestunde für Einwohner | |
| 4 | Erklärung bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW | |
| 5 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der
Stadt am 07.05.2019 | |
| 6 | Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Kamp-Lintfort | (839-XV) |
| 7 | Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt
Kamp-Lintfort | (838-XV) |
| 8 | Besetzung des Jugendhilfeausschusses
hier: Antrag des Caritasverbandes Moers-Xanten e.V. | (832-XV) |
| 9 | Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in 2020 | (796-XV) |
| 10 | Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung | (835-XV) |
| 11 | Jahresabschluss / Lagebericht Bad 2018 | (826-XV) |
| 12 | Vandalismusprävention am Schulzentrum Gestfeld | (790-XV) |
| 13 | Sachstandsbericht über die Rechercheergebnissen zur Einführung eines
einheitlichen Mehrwegbecherpfandsystems im Stadtgebiet mit Bezug auf die
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Eingang in der
Koordinierungsstelle Klima-und Umweltschutz 29.11.18) | (836-XV) |
| 14 | Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamp-Lintfort | (805-XV) |
| 15 | Vergabe von Straßennamen Baugebiet Konradstraße/Bertastraße -
Bebauungsplan STA 156 u. STA 156, 1. Änderung | (785-XV) |
| 16 | Mitteilungen | |

- 17 Anträge
- 17.1 Antrag der CDU-Fraktion: (840-XV)
Beitritt der Stadt Kamp-Lintfort in den Förderverein der NRW-Stiftung
- 18 Beantwortung von früheren Anfragen
- 19 Anfragen
- 20 Erklärungen

nichtöffentliche Sitzung

- 21 Erklärung bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 22 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates
der Stadt am 07.05.2019
- 23 Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag vom 09.07.2014 (806-XV)
- 24 Mitteilungen
- 25 Anträge
- 26 Beantwortung von früheren Anfragen
- 27 Anfragen
- 28 Erklärungen

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

des 2. Nachtrages vom 08.05.2019 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Kamp-Lintfort vom 21.03.2018

Aufgrund der §§ 27 I, IV 1;31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG)- in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NW S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Dezember 2016 (GV NW S. 1062) und des § 7 Abs. 1 Gesetz zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landesimmissionsschutzgesetz -LImSchG) vom 18. März 1975 (GV NW S. 232) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. September 2016 (GV NW S. 790) hat der Rat der Stadt Kamp-Lintfort in seiner Sitzung am 07.05.2019 folgenden 2. Nachtrag zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Kamp-Lintfort vom 20.03.2018 beschlossen:

§ 2 wird ergänzt um Abs.3:

(3) Absatz 1 und Absatz 2 finden nur insoweit Anwendung, als die darin enthaltenen Verhaltenspflichten und Benutzungsgebote nicht der Regelung des Verkehrs im Sinne der Straßenverkehrsordnung auf Verkehrsflächen und in Anlagen dienen. Insoweit ist §1 Absatz 2 StVO einschlägig.

Dieser 2. Nachtrag zur Satzung über die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Kamp-Lintfort vom 21.03.2018 tritt zum 01.06.2019 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende 2. Nachtrag zur „Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Kamp-Lintfort vom 21.03.2018“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW Seite 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV NRW Seite 90) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kamp-Lintfort, den 08.05.2019

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3270087905 (alt: 170087902) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 4. Juni 2019

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3242034720 (alt: 142034727) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 11. Juni 2019

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202414680 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 12. Juni 2019

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200834663 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 17. Juni 2019

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200849729 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 24. Juni 2019

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200871111 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 26. Juni 2019

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 4200568022 und 3224087860 (alt: 124087867) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 6. Juni 2019

Die Sparkassenbücher Nrn. 3202305656, 3270133428 (alt: 170133425), 3264076732 (alt: 164076739), 4200095711, 3202548958, 3202548941, 3202548933 und 3202548990 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. Juni 2019

Die Sparkassenbücher Nrn. 3207153242 (alt: 107153249) und 4200832600 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. Juni 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“